

Stellungnahme des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ)

Konzept BSc Psychologie

JGU Mainz, 20. Sept. 2007

1. Vorbemerkungen

Das Prozesshandbuch zur Systemakkreditierung sieht vor, dass ein Studiengangskonzept nach einem abgestimmten Spektrum ausgearbeiteter Qualitätskriterien bewertet werden sollte. Zu diesen Kriterien zählen:

- die Transparenz der Studiengangsziele,
- die Anbindung des Studiengangs an Gesamtstrategien und Schwerpunkte des Fachbereichs und der Hochschule,
- die regionale und überregionale Verortung des Studiengangs (Wettbewerbsfähigkeit),
- die Relevanz des Konzeptes für bestehende und zu entwickelnde Forschungsschwerpunkte und für die Förderung wissenschaftlichen Nachwuchses,
- das Vorhandensein hochschulinterner und -externer Kooperationspotenziale,
- die Berücksichtigung internationaler Fachstandards und der aktuellen wissenschaftlichen Diskussion,
- die internationale Ausrichtung des Studiengangs,
- ein ausreichender Bedarf an Absolventen auf dem Arbeitsmarkt und die Ausrichtung des Studiengangs an zu erwartenden Studierendenzahlen,
- die berufspraktische Orientierung des Studiengangs,
- der Nachweis notwendiger sächlicher und personeller Ressourcen.

Im Folgenden wird ausgeführt, in welchen Bereichen die dargelegten Aspekte im BSc/MSc-Studiengang Psychologie bereits berücksichtigt sind bzw. weiterer Klärung bedürfen. In die Stellungnahme fließen insbesondere die Anmerkungen externer Berater ein, denen das Konzept zur Beurteilung vorlag. Auf diese Weise wird jeweils die **Einschätzung von Fachexperten, Berufspraktikern und Studierenden** einbezogen, die im Falle des vorliegenden Konzeptes bis auf wenige unten aufgeführte Aspekte **übereinstimmend sehr positiv** ausfällt.

2. Ziele und Ausrichtung des Studiengangs Psychologie

Die für den projektierten Studiengang explizierten **Ziele** sind deutlich beschrieben und weisen auf eine ausgewogene Gewichtung von **wissenschaftlichen und berufsbezogenen Aspekten** hin:

Das konsekutive Bachelor- (und geplante Master-) Programm Psychologie beabsichtigt, die Qualifikation für eine eigenverantwortliche **Ausübung des Psychologenerufs** nach internationalen Standards zu vermitteln¹.

Ziel des Studiengangs Bachelor of Science (BSc) Psychologie ist die Qualifikation für die **Aufnahme in ein Masterprogramm** sowie eine **allgemeine Qualifikation für psychologie-nahe Berufsfelder** (im Sinne von employability) und/oder eine Qualifikation für **psychologische Routinetätigkeiten**, die in der Regel unter der Verantwortung eines Diplom- oder MSc-Psychologen ausgeübt werden.

¹ Für eine eigenverantwortliche Berufstätigkeit als Psychologe (profession) reicht der BSc nach **internationalen Standards** nach Aussage der Fachvertreter nicht aus. Das von der European Federation of Psychologists' Associations (EFPA) entwickelte Zertifikat, das die Mobilität von Psychologen in Europa sichern soll („Euro-Diplom“), sieht eine Studiendauer von 5 Jahren (10 Semester, 300 ECTS) zuzüglich einer 1-jährigen Phase supervidierter Praxis vor. Diese Qualifikationsstufe ist also erst mit dem Master erreichbar. Das Konzept für einen Mainzer Masterstudiengang wird nach Aussage des Faches derzeit erarbeitet. Starttermin Masterprogramm: WS 2011/2012.

Die Umstellung auf den vorliegenden Bachelorstudiengang orientiert sich zudem im Wesentlichen an den **Rahmenvorgaben** der **Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs)**, welche für einen weitgehend gleichförmigen Aufbau des Studiengangs an sämtlichen deutschen Universitäten Sorge tragen sollen, mit folgendem Zweck:

- Erhalt des Faches Psychologie und seiner Einheit als **Grundlage** für die Tätigkeit von Psychologen in unterschiedlichen Berufsfeldern.
- Vergleichbarkeit der Studieninhalte und Gewichtungen im Bachelorprogramm (Ermöglichung von **Ortswechsel, Auslandsaufenthalte**; vergleichbare Voraussetzungen für Eintritt in Masterprogramme).
- **Standortspezifische Schwerpunkt-/ Profilbildungen** durch einen gegenüber den Diplomstudiengängen breiteren Spielraum in den Rahmenkonzepten für Masterstudiengänge.

=> Die Umsetzung der Rahmenempfehlungen der DGPs ist nach Aussage sämtlicher externer Gutachter insgesamt als **ausgesprochen gelungen** zu bezeichnen.

Der Mainzer BSc Psychologie ist als 1-Fach-Studiengang (6 Semester, 180 ECTS) mit einem Lehrinterdisziplinäres aus einem weiteren Fach (in der Höhe von 8 ECTS) konzipiert und strebt gemäß den Empfehlungen der Fachgesellschaft eine frühzeitige **Vernetzung von Grundlagen und Anwendung**, verbunden mit einer möglichst breiten Repräsentation des Fächerspektrums (vergleichbar dem Ausbildungsprofil des Diplomstudiengangs), an.

Im Mainzer BSc-Studiengang wird eine fundierte Ausbildung in **Methodenlehre und Diagnostik** als entscheidende Schlüsselqualifikation und wichtiges Professionalisierungsmerkmal betrachtet². Daher modifiziert das Mainzer Konzept den vom Verband vorgeschlagenen Studienverlaufsplan in Bezug auf eine intensiviertere Ausbildung in diesem Bereich (**Methodenlehre und Diagnostik** durchgehend über sämtliche sechs Semester). Zudem wurde ein neues **Modul Evaluation und Forschungsstrategien** konzipiert, welches begleitend zu den Anwendungsfächern im 5. und 6. Semester die Methodenausbildung in Mainz abschließt, eine Akzentuierung, die aus gutachterlicher und studentischer Sicht insgesamt sehr positiv zu werten ist³. Zum einen entspreche die Profilbildung im Anwendungs- und Methodenbereich der fachlichen Expertise der Mainzer Wissenschaftler, und zum anderen erschlossen sich die Studierenden somit wertvolle berufsbezogene Kompetenzen.

3. Einbindung des Psychologiestudiums in Fachbereich, Hochschule und Region

Die zahlreichen inneruniversitären fachlichen Berührungspunkte und Kooperationen der Mainzer Psychologie werden aus dem Studiengangskonzept deutlich. Sie bestehen u.a. mit dem Fach Publizistik (Markt-, Kommunikations- und Medienpsychologie), dem Fach Sportwissenschaft (Sport- und Gesundheitspsychologie), den Fächern Pädagogik und Soziologie (Bildungsforschung, Lehrerbildung /Bildungswissenschaften). Aufgrund der Bedeutung der biologischen Grundlagen menschlichen Erlebens und Verhaltens und der empirisch/experimentellen Ausrichtung des Faches erfüllt die Psychologie zudem eine wichtige Brückenfunktion zwischen Sozialwissenschaften, Biowissenschaften und Medizin. Unter Anwendungsaspekten bestehen vielfältige Beziehungen zu den Fächern des Fachbereichs Rechts- und Wirtschaftswissenschaften (Rechtspsychologie/Kriminologie, Organisations- und Personal- sowie Wirtschaftspsychologie).

Lediglich die zweifelsohne vorhandene Anbindung an Gesamtstrategien und Schwerpunkte des Fachs, des Fachbereichs sowie angrenzender Fächer wird im aktuellen Konzeptpapier für den Fachexternen noch nicht hinreichend transparent dargestellt.

=> So wäre eine Aussage hilfreich, wie der Studiengang eine Anbindung an geplante Schwerpunkte und das Programm „Promotionsstudien“ an der Universität Mainz ermöglicht.

² Inhalt und Umfang der Ausbildung in Psychologischer Diagnostik sind für den berufsqualifizierenden Aspekt des BSc essentiell. Dementsprechend umfasst der BSc das Grundwissen für die berufsbezogene Eignungsbeurteilung nach DIN 33430.

³ Er gibt in diesem Zusammenhang lediglich zu bedenken, dass in den DPG-Vorgaben zum Master ebenfalls ein Modul enthalten ist, das multivariate Verfahren und Evaluation umfasst. Hier müsste also gegebenenfalls auf eine hinreichende Abgrenzung geachtet werden.

=> Zudem wäre eine (ggf: exemplarische) Auflistung der **außeruniversitären Kooperationspartnerschaften** zweckmäßig, gerade auch im Hinblick auf die Möglichkeit, Studierende erfolgreich in Praktika zu vermitteln.

4. Interkulturelle Kompetenzen und internationale Ausrichtung des Studiengangs Psychologie

Zwar ist positiv hervorzuheben, dass das Bachelor-Programm nach Aussage des Konzeptes an internationalen Standards orientiert ist und den Vorgaben für das Euro-Diplom entspricht (s. auch Anm. 1), jedoch sieht der Mainzer Studiengang im Hinblick auf den Erwerb interkultureller Kompetenzen und eine internationale Ausrichtung **keine besonderen Maßnahmen** vor⁴. Ein fest eingeplantes Auslandssemester oder die Möglichkeit des Erwerbs eines binationalen Abschlusses sind nach Aussage der Mainzer Fachvertreter im Curriculum nicht vorgesehen, ein Sachverhalt, der vor allem mit der Problematik der Zulassungsbeschränkung (Numerus-Clausus) begründet wird.

Demgegenüber bietet gerade die derzeitige Struktur des Studiengangs durch die Einhaltung der bundesweiten Rahmenvorgaben und seine zweisemestrige Modulform eine prinzipiell günstige Basis, Hochschulwechsel oder Auslandsaufenthalte (jeweils am Ende jedes Studienjahres) zumindest nach organisatorischen Gesichtspunkten möglich zu machen, was auch von studentischer Seite begrüßt wird.

=> Mit der studentischen Beraterin und dem Fachberater ist dafür zu votieren, den Studierenden zumindest die **Option für ein Auslandssemester** (oder -Jahr) **auf der BSc-Ebene** offen zu halten. Es sollten, wenn möglich, noch Empfehlungen ausgearbeitet und nachgetragen werden, wie ein solcher **Aufenthalt** ohne großen Zeitverlust für die Studierenden in den Studienablauf integriert werden könnte.

=> Nach Lektüre des Konzeptes wird aus fachexterner Sicht der Qualitätssicherung leider nicht hinreichend transparent, welche **internationalen Kooperationspartnerschaften** das Psychologische Institut für potentielle Auslandsaufenthalte unterhält und auf welche Weise ein externes Semester betreut werden könnte (bspw. Benennung eines Auslandsbeauftragten etc.).

5. Konzeption des Studiengangs Psychologie

Bachelorstudiengang

Der Studiengang ist als **1-Fach-Studiengang** (6 Semester, 180 ECTS) mit einem Lehrimport aus einem weiteren Fach (8 ECTS) konzipiert. Er bietet den Rahmenvorgaben der DGPs entsprechend durch die **klare Unterteilung des Studiengangs** in Einführungs-, Grundlagen- und Anwendungsmodule sowie ein Berufspraktikum neben einem Block aus einem weiteren Fach (zum Erwerb interdisziplinärer Kompetenzen) ausreichende Möglichkeiten, bereits während des BSc-Studiums zusätzlich zu **berufsfeldorientiertem Wissen** auch erste **Einblicke in Forschungsfragen** zu gewinnen.

Eckdaten der Rahmenkonzeption der DGPs sind:

- a) Modularisierung in 19 Module
- b) Umfang von 180 ECTS-Punkten (gleichgewichtige Verteilung in drei Bereiche: Einführung, Methoden und Diagnostik (48 ECTS), Grundlagen (48 ECTS) und Anwendung (48 ECTS))
- c) Binnenstrukturierung in einzelne Module mit Gleichrangigkeit von drei Anwendungsfächern (jeweils 16 ECTS) und Gleichrangigkeit von 6 Grundlagenfächern (jeweils 8 ECTS)
- d) Bachelorarbeit, weiteres Fach und ein außeruniversitäres Praktikum.

Im Mainzer BSc-Studiengang wird die Ausbildung in **Methodenlehre und Diagnostik** als Schlüsselqualifikation und zentrales Professionalisierungsmerkmal betrachtet. Inhalt und Um-

⁴ Im Studiengangskonzept wird lediglich darauf verwiesen, dass ein Großteil der zu bearbeitenden Literatur in Englisch publiziert sei und auf internationalen Studien basiere.

fang der Ausbildung in Psychologischer Diagnostik sind für den berufsqualifizierenden Aspekt des BSc essentiell. Dementsprechend umfasst der BSc das Grundwissen für die berufsbezogene Eignungsbeurteilung nach **DIN 33430**. Hierin erkennen die studentische Beraterin wie auch die Fachgutachter eine gelungene Mainzer Besonderheit und einen **Mehrwert für den beruflichen Werdegang** der Studierenden.

Grundlagen- und Anwendungsfächer sind mit jeweils 48 ECTS, d.h. im Verhältnis 1:1, vertreten, einen gleichen Umfang nimmt die Methodenausbildung ein. Die 180 ECTS-Punkte verteilen sich auf 19 Unterrichtsmodule, 30 Versuchspersonenstunden, die 12-wöchige Bachelor-Arbeit sowie ein 12 Wochen umfassendes berufsorientiertes Praktikum (vgl. Studienplan S. 9).

Bereiche:

1.) Einführung, Methodik und Diagnostik (6 Module, 48 ECTS: Anfänge der Psychologie als Wissenschaft, Überblick über Berufsfelder, mathematische und statistische Methoden).

- **empirisch-experimentelle Praktika** (Forschungsmethoden des Faches (Experiment, Interview, Beobachtung, Befragung))
- **Grundlagen psychologischer Diagnostik** (Theorie des psychologischen Messens und Testens, Entwicklung und Anwendung diagnostischer Verfahren)
- **Modul Evaluation und Forschungsstrategien** (5. und 6. Semester, Verbindung von Planungs- und Auswertungsverfahren im Rahmen von projektartig angelegten Untersuchungen).

2.) Grundlagen (6 Module, 48 ECTS zu psychologischen Theorien)

- Methoden und empirische Befunde zur **Allgemeinen Psychologie I und II** (Wahrnehmung, Gedächtnis, Denken und Problemlösen, Lernen, Motivation und Emotion)
- **Biologische Psychologie** (Sinnes- und Neurophysiologie), Entwicklungspsychologie (kognitive und soziale Entwicklung über die Lebensspanne, Differenzierung in normale und pathologische Entwicklungsverläufe)
- **Differentielle und Persönlichkeitspsychologie**.

3.) Anwendung (48 ECTS zu drei Praxisfeldern (2 entsprechend dem Vorschlag der DGPs: Klinische Psychologie sowie Arbeits- und Organisationspsychologie; hinzu tritt in Mainz die Gesundheitspsychologie); jeweils ein Basis- und ein Aufbaumodul).

4.) Ein Modul Nebenfach (8 ECTS, mind. 2 LV) (Orientierung über die Denk- und Arbeitsweise von Nachbarfächern, z.B. Biologie, Medizin, Informatik und Philosophie über sämtliche im FB 02 vertretenen Fächer inkl. Sportwissenschaft sowie Rechts- und Wirtschaftswissenschaften).

5.) Im Berufspraktikum (12 Wochen Vollzeit (15 ECTS))⁵ sollen die Studierenden unter Anleitung eines Diplom- oder Master-Psychologen Einblick in die Berufspraxis gewinnen.

6.) Bachelor-Arbeit (zumeist empirisch/experimentell) Bearbeitung einer grundlagen- oder anwendungsorientierten Fragestellung mit Methoden der wissenschaftlichen Psychologie⁶.

Durch Teilnahme an **Experimenten**, die im Rahmen von Experimentalpraktika, Diplom- bzw. Bachelor- und Masterarbeiten, Dissertationen und Forschungsprojekten von Studierenden und Mitarbeitern des Psychologischen Instituts durchgeführt werden, erhalten die Studierenden **Einblick in Forschungsgebiete und -methoden der Psychologie**. **30 Versuchspersonenstunden** (1 ECTS-Punkt) sind im 1. Studienjahr bei zeitlich flexibler Gestaltung zu erbringen.

Insgesamt wirbt der Studiengang zu Recht mit seiner breit gefächerten Anlage sowie der gegenüber den ehemaligen Diplomstudiengängen verstärkten Anwendungsorientierung.

In dem Konzept wird jedoch noch nicht hinreichend deutlich, auf welche Weise die Studierenden im Zuge dieser Ausbildung die jeweiligen fachübergreifenden Fertigkeiten erwerben können, zu denen neben den genannten Soft Skills auch Fertigkeiten wie **schriftliche Darstellungskompetenz etc.** zählen.

=> Eine genauere Darstellung der diesbezüglichen Vorgehensweise wäre notwendig (Fortbildung des Wiss. Personals etc.).

⁵ Aufteilung auf zwei Zeitabschnitte oder Teilzeitmodelle sind möglich.

⁶ Gruppenarbeiten sind zulässig, der Beitrag des einzelnen Studierenden muss identifizierbar sein. Anwendungsorientierte Themen können auch in Kooperation eines Fachvertreters (Prüfer) mit einem Praxisvertreter (z.B. im Zusammenhang mit einem Außenpraktikum) betreut werden.

Im Hinblick auf das **Nebenfach** (in Form eines Lehrimportes aus einem weiteren Fach) kritisiert die studentische Beraterin, dass zwar umrissen sei, aus welchen Bereichen sich dieses rekrutieren könne, jedoch erscheint gerade aus studentischer Sicht die Aufnahme eines solchen Studiengangs äußerst vage, wenn hierzu noch nicht die notwendigen **Kooperationsvereinbarungen** vorlägen oder seitens des Faches wenigstens konkrete Planungsüberlegungen bezüglich des Umgangs mit der aktuellen Sachlage vermittelt würden.

=> ein baldiger Nachtrag entsprechender **Kooperationsvereinbarungen** ist daher unerlässlich.

Strukturelle Aspekte des Studiengangs / Allgemeines

Veranstaltungsformen

Bezüglich der Wissensvermittlung stehen in beiden Studiengängen klassische **Veranstaltungsformen** wie Vorlesungen, Seminare und Übungen im Vordergrund, die ergänzt durch **experimentelle Praktika** ein genügend breites Spektrum abbilden. Im MSc wird nach Planungen, die dem Konzept zu entnehmen sind, **Projektarbeit** hinzutreten und das Angebot somit auf sinnvolle Weise ergänzt.

Nach Einschätzung eines Fachgutachters erscheint der Vorlesungsanteil bisweilen zu hoch geraten, weshalb angeregt wird, lediglich eine Vorlesung pro Modul anzubieten und stattdessen den Anteil an Seminaren zu erhöhen.

Im Hinblick auf den Erwerb von Schlüsselqualifikationen empfiehlt der Fachgutachter, dass aus dem Modulhandbuch unbedingt hervorgehen sollte, welche **zentralen Schlüsselqualifikationen** für Psychologen vermittelt würden⁷. Das Modulhandbuch sei daher dahingehend zu überarbeiten, dass deutlich werde, dass Studierende - aggregiert über verschiedene Module - mindestens 200 Stunden (oder 7 ECTS) für das Erlernen von Schlüsselqualifikationen aufzuwenden hätten. Außerdem sei es sinnvoll, die genannten Schlüsselqualifikationen unter den zu erwerbenden Basiskompetenzen (S. 14 des Studiengangskonzepts) aufzuführen.

Prüfungen

Als **Prüfungsformen** überwiegen Referate, Klausuren und Hausarbeiten, die jeweils auch in Gruppenarbeit möglich sind. Als Erweiterung dieses Spektrums sind zudem folgende Arbeitseinheiten abweichend gestaltet: Im empirisch-experimentellen Praktikum sind Aufgaben in der Weise zu bearbeiten, dass der Umgang mit psychologischen Fragestellungen und **psychologischer Forschungsmethodik** geübt wird. Außerdem wird der Einsatz **mediengestützter Vermittlungsformen** (blended learning) z.Zt. in verschiedenen Bereichen vorbereitet, was von studentischer Seite als sinnvolle Erweiterung begrüßt wird.

=> So ist insgesamt ein **breites Spektrum von Prüfungen** vorgesehen, die den Erwerb sämtlicher wesentlicher berufsfeld-, aber auch forschungsorientierter Fertigkeiten ermöglichen.

Modulprüfungen werden überwiegend kumulativ gestaltet. In **fünf Fällen** von insgesamt 19 Modulen existiert eine abschließende Modulprüfung, die sich auf den gesamten Stoff eines Moduls bezieht.

Kritisch beurteilt der Fachgutachter das geplante Vorgehen, **sämtliche Einzel-Leistungen zu benoten**. In diesem Kontext warnt dieser vor hohen Belastungen und weist auf die Möglichkeit in der Prüfungsordnung hin, Prüfungsvorleistungen zu definieren (z.B. über die erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung, s. § 11 der Prüfungsordnung). Dadurch könne beispielsweise in Modulen, die sowohl Seminarleistungen als auch Klausurleistungen voraussetzen, die Benotung auf die Klausuren beschränkt werden (wie beispielsweise im Modul G). Die Seminarteilnahme könnte dann als Prüfungsvorleistung zum erfolgreichen Abschluss des Moduls definiert werden. Zudem sollte jede Prüfung zeitnah wiederholbar ermöglicht werden.

⁷ Präsentation wissenschaftlicher Vorträge, Erstellen von audiovisuellen Hilfsmitteln für Vorträge, Schreiben wissenschaftlicher Texte, Leitung von Kleingruppendiskussionen, Nutzung zahlreicher Internet- und Bibliotheksressourcen.

Auch nach Einschätzung der studentischen Beraterin ist zu kritisieren, dass es zu einer **massiven Häufung von Prüfungen** komme und der Eindruck entstehe, dass **Inhalte doppelt abgefragt** würden⁸. Zudem stelle sich die Frage, zu welchem Zeitpunkt die Modulprüfungen verglichen mit den übrigen studienbegleitenden Prüfungen stattfinden sollten; am Semesterende führte diese Praxis vermutlich zu **Konflikten mit den Klausurterminen**.

Unklar konzipiert sei hinsichtlich der Prüfungskonzeption auch das **Modul K** (Differentielle Psychologie)⁹ und wenig sinnvoll wiederum **Modul M**¹⁰.

=> An dieser Stelle wäre eine Klärung des Sachverhaltes notwendig, wie auch die Prüfungen insgesamt im Hinblick auf die von den Gutachtern angeführten Aspekte zu bewerten sind.

In Bezug auf die **Konzeption der Module** ist insgesamt eine ausgeglichene Verteilung von ECTS-Punkte-Wertungen gewährleistet, was auch die studentische Beraterin positiv bewertet. Diese jährlich angebotenen Module umfassen in der Regel 4 bis 8 Semesterwochenstunden (SWS) mit einem Arbeitsaufwand von 150 bis 360 Stunden. In den ersten beiden Studienjahren liegt die Anzahl der zu erbringenden ECTS zwischen 26 und 31 ECTS, im letzten Studienjahr nur bei 17 bzw. 20 ECTS, um der Bachelor-Arbeit (12 zusätzliche ECTS) den notwendigen Raum zu geben.

Bei der Leistungspunkt- bzw. Workloadberechnung im Modul A fällt jedoch eine Inkonsistenz auf: Hier werden bei 150 Stunden 7 Leistungspunkte vergeben.

=> An dieser Stelle wäre eine knappe Erläuterung zweckmäßig bzw. eine Anpassung der Werte notwendig.

Im Vergleich des Mainzer Entwurfs mit den DGPs-Empfehlungen merkt ein Fachgutachter zudem an, dass insbesondere im **6. Semester** eine **deutliche Abweichung bei den ECTS-Punkten** auftritt: Die DGPs-Empfehlungen sehen 12 Punkte vor, während der Mainzer Antrag von 20 Punkten ausgeht. Da jedoch auch die Bachelor-Arbeit in das 6. Semester fällt, wäre eine Entlastung der Studierenden hier sinnvoll. Ein Vorschlag seitens des Gutachters, der auch den DGPs-Empfehlungen entspräche, wäre die vollständige Verlagerung des "Nebenfachs" in das 5. Semester, wonach für das 5. Semester 21 ECTS und für das 6. Semester 16 ECTS resultieren.

=> Allerdings wäre zur Beurteilung dieser potenziellen Abweichungen noch zu berücksichtigen, zu welchem Zeitpunkt des Studiums das **Praktikum** in den Studienplan (mit insgesamt 15 ECTS) eingefügt werden soll. Während die Mainzer Fachvertreter dies flexibel (zwischen der Vorlesungszeit des 2. und 3. Studienjahres) vorsehen, geht aus den Vorgaben der DGPs keine zeitliche Empfehlung hervor. Durch das Praktikum ergeben sich je nach Verortung auch entsprechende Werteverchiebungen¹¹.

Prüfungsordnung

Ein Fachgutachter empfiehlt die Möglichkeit, **englischsprachige Prüfungsleistungen** einbringen zu können (schriftliche und mündliche Prüfungen, BSc-Arbeit) und rät zu einer Modifikation von **§ 18 Abs. 4** der Prüfungsordnung dahingehend, dass eine Wiederholung der Prüfungen noch jeweils im selben Semester ermöglicht werden sollte.

⁸ Bspw. Modul A Teilprüfungen plus abschließende Prüfung.

⁹ Dieses bestehe aus zwei Vorlesungen und einem Seminar. Als benotete Studienleistungen seien Klausuren über *beide* Veranstaltungen angegeben, nicht jedoch, welche gemeint seien. Zusätzlich zu den Vorlesungen noch Einzelleistungen aus dem Seminar erbringen zu müssen, mache wenig Sinn, da die Inhalte von Vorlesung und Seminar mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit miteinander verknüpft sind.

¹⁰ Hier werden die einzelnen Veranstaltungen als Teilleistungen separat geprüft und abschließend erfolgt eine Gesamtmodulprüfung lediglich zu DIN 33430, diese DIN-Verordnung war aber bereits Inhalt der Klausur zur Übung, die nämlich eben dieses Thema behandelte.

¹¹ Dabei sind die Vorgaben von ca. 30 ECTS pro Semester (60 ECTS pro Jahr) zu berücksichtigen.

Außeruniversitäres Berufspraktikum

Im 12-wöchigen **Berufspraktikum** können die Studierenden Einblick in die Berufspraxis gewinnen. Positiv hebt die studentische Beraterin auch die Möglichkeit einer Teilbarkeit der Praxisphase hervor, um auf diesem Wege Erfahrungen in zwei unterschiedlichen Bereichen sammeln zu können.

=> Ob die Praxisphase, die im 3. Studienjahr vorgesehen ist, einen festen **Platz innerhalb des Curriculums** einnimmt, bleibt nach Lektüre des Konzepts unbestimmt, wäre im Hinblick auf die Möglichkeit, das Studium ohne Zeitverlust zu absolvieren, jedoch wünschenswert. Zwar sind im Studiengangskonzept geplante Hilfestellungen bei der **Vermittlung von Praktikumsplätzen** angedeutet, allerdings bleiben die Fragen offen, ob ausreichend Praktikumsplätze bzw. entsprechende Kooperationsvereinbarungen zur Verfügung stehen, und in welcher Form diese Praktika betreut werden, ein Sachverhalt, der auch nach Meinung eines Fachgutachters nachzutragen ist.

Studienberatung

Positiv hervorzuheben ist der Verweis im Studiengangskonzept, dass eine **Studienberatung** angestrebt werde (Klärung von Fragen zum Inhalt der Module und dem Stundenplan, zum Studienortwechsel, zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten) bzw. im Sinne eines reibungslosen Studienablaufes **Hilfen für die Vermittlung in außeruniversitäre Praktika** gegeben werden.

=> Es wäre lediglich nachzutragen, wer für diese Beratungen verantwortlich zeichnet.

=> Die Studierende regt an, auch an eine studentische Studienberatung zu denken. Aus Sicht der Qualitätssicherung wäre zu definieren, in welchen Bereichen auf eine solche ggf. institutionalisierte Studienberatung verwiesen werden kann.

Wettbewerbsfähigkeit

Der Studiengang ist - auch aus fachgutachterlicher Sicht - im **nationalen und regionalen Kontext** als **wettbewerbsfähig** zu werten. Aufgrund des Numerus Clausus ist eine weit höhere Bewerberzahl zu erwarten, als in den Studiengang aufgenommen werden kann. Psychologie liegt nach Aussage des Konzeptes zusammen mit den Medizinstudiengängen in der Gruppe der am meisten nachgefragten Fächer. Das Verhältnis Bewerber je Studienplatz lag in den Jahren 2002 – 2006 zwischen 3,9 und 4,4. Die Grenzwerte für die Vergabe eines Studienplatzes lagen bisher nach dem Kriterium der Abiturnote bei 1,7 – 1,9, nach dem Kriterium der Wartezeit bei 10 Semestern. Nach Aussage eines externen Fachgutachters besteht insbesondere auch **Bedarf nach einem Masterstudiengang**.

6. Berufsfeldorientierung des BSc -Studiengangs Psychologie

Im Konzept werden die folgenden konkreten **Berufsfelder** angeführt, für die der Mainzer Studiengang qualifiziert:

- Klinische Psychologie und Psychotherapie
- Arbeits- und Organisationspsychologie
- Pädagogische, Rechts-, Verkehrs-, Markt- und Werbepsychologie

in neuerer Zeit auch:

- Neuro-, Gesundheits-, Sport-, Umwelt-, Medien- und Kommunikationspsychologie.

Bei den im Hinblick auf die Berufsfeldorientierung zu vermittelnden Qualifikationen handele es sich - so die Aussage im Konzept - um **Psychologische Diagnostik** sowie **Planung, Umsetzung und Evaluation von Strategien zur Verhaltensänderung** (Intervention). Weitere Basisqualifikationen seien **Kommunikations- und Teamfähigkeit, Flexibilität und Kreativität (sog. Soft Skills)**.

Wie der Beschreibung im vorliegenden Studiengangskonzept zu entnehmen ist, sind die Chancen, die für Absolventen des BSc Psychologie für einen Direkteinstieg in den Arbeitsmarkt bestehen, derzeit - im Gegensatz zu den stetigen Bedarfen an Diplom-Psychologen¹² - noch schwer einzuschätzen. In Betracht kommen **Assistentztätigkeiten unter Anleitung von Diplom- bzw. Masterpsychologen** sowie in Bereichen des Dienstleistungssektors wie **diagnostische Routinetätigkeiten etwa im Bereich des Personalwesens**¹³.

Die genannten Berufschancen für Bachelor-Absolventen werden nach Aussage des Beraters aus der Berufspraxis in der vorliegenden Konzeption realistisch dargestellt. Sie konkurrieren im Wesentlichen mit jenen anderer Fachrichtungen, jedoch brächten sie gegenüber diesen ein höheres Maß an Kompetenz in den Bereichen Wirtschaft und Gesundheit mit. So könne davon ausgegangen werden, dass deren Berufsaussichten sich als gut bis sehr gut darstellen.

Aufgrund gesellschaftlicher Entwicklungstrends von gestiegenen Arbeitsplatzanforderungen in Verbindung mit der Altersentwicklung und dem damit einhergehenden Fachkräftemangel stellen die Bereiche der beruflichen Eignungsbeurteilung sowie des Personal- und betrieblichen Gesundheitsmanagements nach Aussage des Beraters aus der Berufspraxis ein starkes Wachstumsfeld für fundiert ausgebildete Psychologen mit AOW-Spezialisierung dar.

Die im Bereich Gesundheitspsychologie vermittelten Inhalte seien breit gefächert und qualifizierten daher für viele Arbeitsbereiche im sich dynamisch entwickelnden Dienstleistungsbereich Gesundheit. Arbeitsfelder für die Absolventen lägen hier im Kontext teamgebundener Tätigkeiten im Bereich der stationären Versorgung und in Betrieben. Die vermittelten Inhalte entsprechen den zukünftigen Anforderungen für Tätigkeiten einfacher und mittlerer Komplexität in diesen Arbeitsfeldern.

Im Studiengangskonzept wird zudem zu Recht darauf verwiesen, dass ein entsprechendes **Zertifikat** (Personalauswahl DIN 33430) im Rahmen der Module zur Personalpsychologie (M und P, 4. Semester) erworben werden kann, und prognostiziert, dass dadurch den Studierenden ein Wettbewerbsvorteil sowohl für den Berufs- als auch für den Praktikumsmarkt erwachse, ein Sachverhalt, den der Gutachter aus dem Bereich der Berufspraxis ebenfalls betont.

=> Dem BSc-Programm wird von fachgutachterlicher Seite demnach insgesamt bescheinigt, mit seinem **hohen Methodenanteil** und der **Breite der Grundlagen- und Anwendungsfächer** die für sämtliche Berufsfelder erforderlichen Basisqualifikationen vermitteln zu können und gleichzeitig in geeigneter Weise auf einen anschließenden Master vorzubereiten.

Qualitätssichernde Maßnahmen

Als **qualitätssichernde Maßnahmen** empfiehlt ein Fachgutachter zusätzlich den Einsatz von **Studierenden- und Absolventenbefragungen**. Gerade bei neuen Studiengängen sei es ggf. sinnvoll, genauere Informationen zu dem weiteren Berufsweg von Absolventen zu ermitteln. Dies gilt umso mehr, als gegenwärtig weitgehend unklar ist, wie viele Absolventen möglicherweise bereits mit dem BSc in das Berufsleben wechseln und welche Berufsfelder dabei gewählt werden.

=> In diesem Kontext steht das ZQ als Ansprechpartner zur Verfügung. (Vorgesehen sind Lehrveranstaltungsbefragungen in dreisemestrigem Rhythmus und regelmäßige Absolventenbefragungen).

Im Hinblick auf die Qualitätsentwicklung und -sicherung der gesamten Studieninhalte und deren Akzeptanz durch die Absolventen ist von berufspraktischer Seite zu bemerken, dass die Aufgabe der Entwicklung eines **Diploma Supplements** noch aussteht. Eine wesentliche Voraussetzung hierfür seien detailliertere Darstellungen der in den einzelnen Seminaren und Vorlesungen erworbenen Wissensbestände und Kompetenzen. Die bisherige Kultur der Darstellung der vermittelten Inhalte sei für die im Diploma Supplement geforderte Form der Kompetenzdarstellung

¹² Nach Aussage im Konzept werden die **Berufsaussichten von Diplom-Psychologen** derzeit von der Bundesagentur für Arbeit nach wie vor als positiv eingeschätzt (künftig insbesondere im Bereich der Klinischen und der Gesundheitspsychologie als auch in der Wirtschaft und im Bildungswesen).

¹³ s. auch Anm. 1.

nicht geeignet. Hinsichtlich der Sicherung der Akzeptanz der Absolventen bei Bewerbungen in Europa und international und bei der Anerkennung ihrer vorgängigen Studienleistungen durch Hochschulen stelle neben einem **“academic transcript”** das Diploma Supplement ein unverzichtbares Instrument von hoher Bedeutung dar. Bei der weiteren Entwicklung der Materialien des Studiengangs sollten daher die Darstellungen im Modulhandbuch diesbezüglich überprüft und erweitert werden. Dies betreffe insbesondere die Fächer Allgemeine Psychologie I und II, Sozialpsychologie und zum Teil Veranstaltungen aus dem AOW-Bereich.

Insgesamt gewährleiste die Regelung zur Anerkennung von Studienleistungen ausländischer Studierender, die auf moderatem Niveau angesiedelt sei und somit eine Diskriminierung von Studienleistungen vermeide und gleichzeitig der Forderung der Durchlässigkeit europäischer Bildungssysteme und erhöhter Mobilität gerecht werde, eine Qualitätssicherung des angestrebten hohen Kompetenzprofils.

7. Personelle und sächliche Ressourcen

Bezüglich der **personellen Ressourcen** zur Realisierung des Studiengangs sei auf die Stellungnahme der Stabsstelle Hochschulstatistik (Herr Gorges, M.A.) verwiesen.

Synopse der Empfehlungen bzw. Auflagen

Das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) empfiehlt die Einrichtung des BSc- Studiengangs Psychologie.

Vor dem Start des Studiengangs sind Ergänzungen zu folgenden Sachverhalten nachzu-reichen:

- Überarbeitung des Prüfprocedere im Modulhandbuch hinsichtlich möglicher Dopplungen im Prüfungsverlauf, Prüfungsbelastung etc.
- Nachtrag zur Konkretisierung der Kooperationsabsichten mit den im Konzept aufgeführten Fächern
- Erläuterung zur potentiellen Belastung im 6. Semester (=> ggf. Abgleich m. Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs))
- Erläuterung zur Leistungspunkt- bzw. Workloadberechnung im Modul A (Stundenzahl von 150 (statt 210) bei 7 Leistungspunkten bzw. entsprechende Anpassung

Im Hinblick auf die Weiterführung (Reakkreditierung) des Studiengangs werden neben den obligatorischen Fragestellungen (s. Leitfaden¹⁴) insbesondere die folgenden Aspekte berücksichtigt:

- Kompatibilität des Studiengangs hinsichtlich eines (optionalen) Auslandsaufenthaltes auf der BSc-Ebene / Kooperationsbeziehungen zu ausländischen Universitäten
- Anbindung des Studiengangs an geplante Schwerpunkte der Universität bzw. des Faches sowie das Programm „Promotionsstudien“
- Verortung der Verantwortung für die Studienberatung
- Vorgehensweise in Bezug auf die angestrebte Vermittlung von Zusatzkompetenzen wie schriftliche Darstellungskompetenz und Performanz/Sicherstellung der Qualifizierung des Personals für diesen Aufgabenbereich
- Konkretisierung der Tätigkeitsmöglichkeiten sowie entsprechende Differenzierung nach den jeweiligen Abschlüssen (insbesondere bezogen auf den neuen BSc-Abschluss)
- ausreichend vorhandene Praktikumsplätze / Kooperationspartnerschaften mit entsprechenden Institutionen / Praktikumsbetreuung / Qualitätssicherung von Praktika

¹⁴ http://www.zq.uni-mainz.de/sys_akk/qs/docs/weiter.pdf.